

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Die Ministerin

18.03.2024

Mitglied des Landtages Nicole Anger (DIE LINKE)

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

Kinder in Not - Jugendämter überlastet?

Kleine Anfrage - KA 8/2012

Landtag von Sachsen-Anhalt Herrn Landtagspräsident

Domplatz 6 - 9 30104 Magdeburg

Dr. Gunnar Schellenberger, MdL

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Grimm-Benne

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Turmschanzenstraße 25 39114 Magdeburg Telefon (0391) 567-01 Telefax (0391) 567-4521 www.ms.sachsen-anhalt.de

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Mitglied des Landtages Nicole Anger (DIE LINKE)

Kinder in Not – Jugendämter überlastet?

Kleine Anfrage - KA 8/2012

Vorbemerkung der Fragestellenden

Die Tagesschau berichtete am 23.01.2024 unter dem Titel "Kinder in Not" von Personalmangel und Überlastung in Jugendämtern, welcher für eine Gefährdung von Kindern sorge.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS)

Frage 1:

Welche grundlegende Kenntnis hat die Landesregierung über die Situation in den Jugendämtern im Land Sachsen-Anhalt? Bitte konkret ausführen.

Antwort zu Frage 1:

Einen Eindruck über die Situation in den Jugendämtern gewinnt die Landesregierung aus persönlichen, telefonischen oder schriftlichen Äußerungen von Vertretungen der Jugendämter zu fachlichen Fragestellungen.

Zudem wurden die Landkreise und kreisfreien Städte zur Beantwortung der Kleinen Anfrage um einen Beitrag gebeten; vier Jugendämter sind dieser Bitte nachgekommen. Äußerungen und Rückmeldungen beschreiben die Arbeitssituation im Jugendamt teils als angespannt. Als belastende Faktoren werden genannt:

- eine hohe Fallzahl in allen Aufgabenbereichen,
- eine zunehmende Komplexität der Hilfefälle und damit einhergehend ein erhöhter administrativer Aufwand.
- erheblich gestiegene Fallzahlen im Kinderschutz, die prioritär und mit erhöhtem personellen und zeitlichen Aufwand zu bearbeiten sind,
- seit dem Jahr 2022 gestiegene Zahlen unbegleiteter Minderjähriger, deren Versorgung nur schwer planbar ist,

- fehlende Kapazitäten in der Versorgungslandschaft und damit verbunden ein erhöhter Aufwand, geeignete Plätze für die Versorgung der jungen Menschen zu finden, beispielsweise für besonders "verhaltensoriginelle" junge Menschen,
- die Besetzung freier Stellen mit geeigneten Fachkräften gestaltet sich aufgrund der Bewerberlage schwierig und ist nur nach mehrmaliger Ausschreibung möglich; die Besetzung wegen Mutterschutz/Elternzeitvertretung befristeter Stellen ist faktisch nicht mehr möglich.

Auch wenn systematische Untersuchungen zur Situation der Jugendämter in Sachsen-Anhalt nicht vorliegen und die Mehrheit der Jugendämter aus Anlass der vorliegenden Kleinen Anfrage keine schriftliche Rückmeldung gegeben hat, geht die Landesregierung nicht davon aus, dass die vorstehend genannten Problembeschreibungen nur auf einzelne Jugendämter zutreffen.

Frage 2:

Welche Kenntnis hat die Landesregierung über Personalmangel in den Jugendämtern im Land Sachsen-Anhalt? Bitte auch konkret die aktuell vakanten Stellen je Jugendamt darstellen.

Antwort zu Frage 2:

Statistiken über die Zahl der freien Stellen in den Jugendämtern in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe liegen der Landesregierung nicht vor. Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage berichtete ein Jugendamt, dass gegenwärtig keine Stelle vakant sei, ein anderes teilte mit, dass 0,5 VzÄ unbesetzt und auch nicht besetzbar seien, weil es sich um eine befristete Stelle zur Elternzeitvertretung handele. Ein weiteres Jugendamt berichtete, dass derzeit 16 Stellen für Sozialarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) unbesetzt seien, von denen allerdings fünf Stellen erst mit dem Stellenplan 2024 hinzugekommen seien. Der Personalbedarf des Fachbereichs werde seit 2020 im Rahmen einer jährlichen Personalbedarfsrechnung erhoben und im Stellenplan berücksichtigt. Bei acht Stellen befinde man sich bereits im Einstellungs- bzw. Umsetzungsprozess. Auf die Antwort zu Frage 1 wird ansonsten verwiesen.

Frage 3:

Wie viele Fälle kommen auf eine:n Mitarbeiter:in (je Vollzeitäquivalent/VZÄ) im Jugendamt zur Betreuung und Begleitung?

Antwort zu Frage 3:

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Fragestellung grundsätzliche alle Aufgaben umfasst, die von dem ASD eines Jugendamtes wahrgenommen werden. Eine Vergleichbarkeit von Daten über die Zahl der Fälle, die von einem Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin eines Jugendamtes zu bearbeiten sind, ist allerdings nur dann gegeben, wenn auch die organisatorische Ausgestaltung des Allgemeinen Sozialen Dienstes und die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen in einem Jugendamtsbezirk sowie die hieraus abzuleitenden Bedarfslagen vergleichbar sind, was regelmäßig nicht der Fall ist. Zudem entscheiden die örtlichen Jugendhilfeträger im Rahmen ihrer Organisations- und Personalhoheit bspw. auch darüber, ob Aufgabenbereiche wie die der Inobhutnahme oder Kriseninterventionen, die Vermittlung erzieherischer Hilfen oder die Eingliederungshilfen dem ASD zugeordnet werden oder von Spezialdiensten wahrgenommen werden.

Auch aus diesem Grund erhebt die Landesregierung Daten über die Zahl der von Mitarbeitenden jeweils zu bearbeitenden Fälle nicht bzw. lediglich anlassbezogen. Drei der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Beantwortung der Kleinen Anfrage insoweit Daten übermittelt. Das Jugendamt des Landkreises Jerichower Land teilte mit, dass durchschnittlich 45 bis 55 Fälle der Hilfen zur Erziehung von den Bezirkssozialarbeiterinnen und -arbeitern betreut werden. Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld werden durchschnittlich 25 kostenpflichtige Hilfen von jeder Mitarbeiterin/jedem Mitarbeiter bearbeitet, wobei zusätzliche Aufgaben für den jeweiligen regionalen Bereich nicht gesondert erfasst werden. Das Jugendamt Stendal berichtete zum Stand 2022, dass die Falldichte im Bereich der Hilfen nach §§ 27, 35a, 41, 42 und 8a SGB VIII bei 64 Fällen gelegen habe. In diesen Fallzahlen seien Beratungen und Aufgaben nach § 17, 18 und 50 SGB VIII nicht enthalten. Das Jugendamt Halle (S.) verwies auf die v. g. Problematik fehlender Vergleichbarkeit.

Frage 4:

Wie bewertet die Landesregierung die Diskrepanz zwischen den zu betreuenden Fällen je VZÄ und den Empfehlungen diesbezüglich u. a. des Deutschen Vereins, des Deutschen Jugendinstituts oder auch ver.di?

Antwort zu Frage 4:

Eine Diskrepanz zwischen etwaigen Empfehlungen und der Personalausstattung der Jugendämter in Sachsen-Anhalt kann nicht festgestellt werden. Insoweit teilt die Landesregierung die Einschätzung des Deutschen Vereins in seinen Empfehlungen vom 14.9.2021 zur Personalgewinnung, -einarbeitung und -bindung im ASD (DV 4/21) und hält Fallzahlen als Maßstab für die Beschreibung der Qualität der Aufgabenerledigung oder die Belastungssituation der Mitarbeitenden in den Jugendämtern nur für bedingt geeignet. Zielführender als das Abstellen auf derartige Zahlen erachtet sie (wie auch der Bundesgesetzgeber) eine qualifizierte Personalbemessung, die – so das Jugendamt Stendal – dort auf den Fallzahlen und dem erforderlichen Aufwand für die Kernprozesse einer fachlich und rechtlich korrekten Aufgabenerfüllung beruht und die den (Fallzahl-)Entwicklungen folgend konsequent angepasst wird.

Für das MS ergeben sich zudem keine Anhaltspunkte, die auf einen nicht verantwortungsvollen Umgang der Jugendämter mit der Frage der angemessenen Personalausstattung schließen lassen. Es wird davon ausgegangen, dass die örtlichen Jugendhilfeträger ihrer Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung verantwortungsvoll nachkommen.

Auf die Antwort zu Frage 3 wird ansonsten verwiesen.

Frage 5:

Welche Auswirkungen haben die steigenden Fallzahlen auf bspw. kontinuierliche Hausbesuche und Unterstützung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst bei Familien?

Antwort zu Frage 5:

Soweit steigende Fallzahlen nicht zeitgleich durch einen Personalaufwuchs oder geeignete organisatorische Maßnahmen kompensiert werden, sind eine Minderung in der Qualität der Arbeit und/oder der Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu erwarten. Soweit die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Beantwortung der Kleinen Anfrage ihre Einschätzung übermittelt haben, haben sie mitgeteilt, dass beispielsweise Hilfeprozesse nicht mehr so kontinuierlich begleitet werden könnten, wie dies fachlich erforderlich sei. Hausbesuche könnten nur verzögert veranlasst und durchgeführt werden bzw. es müssten Prioritäten bei den Hausbesuchen gesetzt werden. Bei leichteren Fällen werde der Kontakt in das Jugendamt verlegt, um in kurzer Zeit mehr Fälle bearbeiten zu können. Bei starken Belastungssituationen könne teilweise der Hausbesuch nicht durch

die fallführenden Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter durchgeführt werden, sondern müsse durch eine Vertretung wahrgenommen werden. Ein Jugendamt betonte dagegen, dass steigende Fallzahlen durch Personalaufwuchs kompensiert werde, ein anderes, dass die Hauptherausforderungen im Aufbau oder in der Suche von familienersetzenden Strukturen für Kinder und Jugendliche liege, die nicht bei ihren Eltern leben können.

Frage 6:

Was wird in den Jugendämtern getan, um Überlastungen entgegenzuwirken? Welche Unterstützung wird dabei von der obersten Landesjugendbehörde gewährt?

Antwort zu Frage 6:

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe setzen verschiedene Instrumente ein, um Überlastungen entgegenzuwirken. So berichteten die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die einen Beitrag zur Beantwortung der Kleinen Anfrage übermittelt haben, davon, dass sie

- die Personalausstattung des Jugendamtes anpassen. Ein Jugendamt berichtete, es habe mit Inkrafttreten des KJSG den Personalbestand im ASD um vier Vollzeitäquivalente erhöht;
- versuchen, durch interne Umverteilungen von Fällen, Aufgaben oder Gebieten eine akute Überlastung bei einzelnen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern zu vermeiden;
- bei Stellenvakanzen Nachbesetzungsverfahren umgehend einleiten;
- eine systematische Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sicherstellen;
- einen besonderen Aufwand betreiben, um trotz hoher Belastung das Arbeitsklima und die Motivation im Team und damit die Einsatzbereitschaft des Einzelnen aufrecht zu erhalten;
- die Motivation fördern, (zielgerichtete) Fortbildungen in Anspruch zu nehmen;
- regelmäßige verpflichtende Supervision im Team durchführen und bei Bedarf auch jederzeit Einzelsupervision anbieten;
- gute und aufgabenentsprechende organisatorische Arbeitsbedingungen schaffen und erhalten.

Zwei der Jugendämter verwiesen in diesem Zusammenhang auf die Durchführung qualifizierter Verfahren zur Personalbemessung.

Auf Grund der kommunalen Selbstverwaltung sind die Unterstützungsmöglichkeiten der obersten Landesjugendbehörde zur Vermeidung von Überlastungen beschränkt.

Das Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes enthält regelmäßig Angebote, die den Umgang mit Belastungssituationen und die Notwendigkeit der Selbstfürsorge thematisieren und darüber hinaus, fachliche Handlungskompetenz in den verschiedenen Aufgabenfelder fördern und so zu einer Reduzierung von Belastungssituationen beitragen können.

Über den Umgang mit den Folgen des Fachkräftemangels für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe steht die Oberste Landesjugendbehörde sowohl mit den Vertretungen der Träger der öffentlichen als auch mit denen der freien Jugendhilfe im intensiven Austausch, um Handlungs- und Einflussmöglichkeiten zu identifizieren.

Auf die Fallzahlen hat die Oberste Landesjugendbehörde keinen Einfluss. Dies gilt grundsätzlich auch für den Bereich der Versorgung unbegleiteter Minderjähriger, die bundesweit nach Maßgabe des SGB VIII zu verteilen sind.

Frage 7:

Welche Kenntnis hat die Landesregierung zu Überbelegung und zu langen Aufenthaltsdauern in Kinder- und Jugendnotdiensten im Land? Wie stellt sich die Situation konkret dar?

Antwort zu Frage 7:

Zu der Frage der Überbelegung und einer zu langen Aufenthaltsdauer speziell in den Kinder- und Jugendnotdiensten berichtete der Landkreis Stendal, er verfüge über keinen institutionellen Kinder- und Jugendnotdienst. Kinderschutz außerhalb der Dienstzeiten werde über den Rufbereitschaftsdienst des Jugendamtes (Fachbereich Soziale Dienste) gewährleistet. Inobhutnahmen erfolgten im Rahmen verfügbarer Kapazitäten in stationären Einrichtungen und Bereitschaftspflegestellen des Landkreises, gegebenenfalls auch mittels temporärer Überbelegung in den stationären Einrichtungen der Jugendhilfe.

Nach Inobhutnahme erfolgt so zeitnah wie möglich die Perspektivklärung, die entweder zu einer Rückführung und/oder zu einer Anschlusshilfe führe. Lange Aufenthaltsdauern in dem Rechtsstatus einer Inobhutnahme kämen im Landkreis eher selten vor. Wenn das im Einzelfall geschehe, habe das i. d. R. rechtliche Gründe (fehlende Zustimmung der Eltern zur Inobhutnahme, Fehlen eines Antrages auf Hilfe zur Erziehung, anhängiges familiengerichtliches Verfahren, unter Umständen auch in der zweiten Instanz). Längere Inobhutnahmen kämen auch in den Fällen vor, in denen das Jugendamt für die

Inobhutnahme örtlich zuständig war, das fallzuständige Jugendamt jedoch keine zeitnahe Rückführung/Perspektive suche und/oder zeitnah keine weiteren Entscheidungen treffe. Das Jugendamt der Stadt Halle (S.) verweist darauf, dass verschiedene Gründe zum längeren Verbleib auf Inobhutnahmeplätzen führen können. Ein Grund liege in der langen Dauer von Familiengerichtsverfahren, ein anderer in der geringen Zahl verfügbarer Anschlussplätze und auch in der gestiegenen Zahl von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, für die gegebenenfalls Angebote auch entwickelt werden müssen. Der Landkreis Jerichower Land berichtete, dass zu Überbelegungen und zu langen Aufenthaltsdauern keine Ausführungen gemacht werden könnten. In Einzelfällen komme es jedoch vor, dass sowohl die regulären als auch die Notfallplätze im Landkreis sowie in den umliegenden Landkreisen belegt seien. In diesen Situationen würden alternative Unterbringungsmöglichkeiten (nach Prüfung des Einzelfalls und wenn es das Alter des Jugendlichen erlaube) genutzt.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld berichtete, dass keine regelmäßigen Überbelegungen zu verzeichnen seien.

Frage 8:

Inwiefern ist es bereits vorgekommen, dass in Obhut genommene Kinder keine Übernachtungsoption bekommen konnten oder bspw. im Jugendamt übernachten mussten, bei Mitarbeitenden des Jugendamtes unterkamen, weil kein Kinder- und Jugendnotdienst Kapazitäten hatte? Bitte Fallzahlen und Landkreise benennen.

Antwort zu Frage 8:

Lediglich der Landkreis Jerichower Land berichtete, dass es in einem einzigen Fall erforderlich geworden sei, ein Kleinkind bei einer Mitarbeiterin für eine Nacht unterzubringen. Im Übrigen berichteten die örtlichen Träger, dass ein derartiges Erfordernis bislang nicht bestanden habe, wenngleich die Unterbringung temporär aufgrund von Kapazitätsengpässen schwierig gewesen sei.

Frage 9:

In welchem Austausch steht der zuständige Landeskinder- und Jugendbeauftragte resp. seine Vertretung mit den Jugendämtern zum Thema der Überlastung und den möglichen Folgen für Kinder und Jugendliche? Wie werden Kindeswohl und Kinderschutz sichergestellt?

Antwort zu Frage 9:

Der Kinder- und Jugendbeauftragte des Landes bzw. seine Vertretung steht mit den Jugendämtern in keinem Austausch zum Thema Überlastung und deren Folgen für das Kindeswohl und den Kinderschutz. Auf die Zuständigkeiten des Kinder- und Jugendbeauftragten wird insoweit verwiesen. Die Landesregierung geht davon aus, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe die Aufgabe des Kinderschutzes mit der notwendigen Priorität, gegebenenfalls auch unter Zurückstellung anderer Aufgaben des Tagesgeschäftes bearbeiten, wie auch der Landkreis Stendal in seinem Beitrag zur Beantwortung der Kleinen Anfrage berichtete.

Frage 10:

Mit welchen Maßnahmen werden durch die oberste Landesjugendbehörde aber auch durch die Jugendämter Gefährdungen für Kinder und Jugendliche unter den gegebenen Rahmenbedingungen entgegengewirkt?

Antwort zu Frage 10:

Die Aufgabe des Kinderschutzes im Sinne des SGB VIII obliegt in erster Linie den Landkreisen und kreisfreien Städten als örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Die in der Antwort zu Frage 6 genannten Maßnahmen zum Umgang mit den aktuellen Rahmenbedingungen werden auch im Kinderschutz wirksam. Neben einem hohen Engagement der in diesem Feld tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen insbesondere auch verlässliche Vertretungsregelungen sowie eine intensive Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten, Kliniken sowie der Polizei zu einem guten Kinderschutz bei. In seinem Bericht verweist der Landkreis Stendal insbesondere auch auf die mit der Polizei abgestimmten Verfahrensstandards, die in Fällen häuslicher Gewalt zur Anwendung kommen, sowie auf systematische Fortbildungen der Polizei im Kinderschutz hin, welche durch das Jugendamt systematisch umgesetzt werden. Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, erhalten Beratung durch eine Fachkraft des Jugendamtes bei Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall (§ 8b SGB VIII). Die Tätigkeit der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich des Kinderschutzes unterstützt die Oberste Landesjugendbehörde durch finanzielle Förderung lokaler Netzwerke Kinderschutz gemäß § 3 Absatz 1 Landeskinderschutzgesetz sowie der Etablierung der sogenannten Babylotsen (vgl. Kapitel 0517 Titelgruppe 73).

Frage 11:

Was kann und wird die Landesregierung tun, um die Fachkräftegewinnung und sicherung in den Jugendämtern zu unterstützen?

Antwort zu Frage 11:

Die Oberste Landesjugendbehörde ist mit Vertreterinnen/Vertretern der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und Vertretungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in einen Austausch eingetreten, in welchem für die Beteiligten bestehende Handlungsoptionen ebenso wie etwaige Unterstützungsbedarfe und -möglichkeiten der Träger der Kinder- und Jugendhilfe identifiziert werden sollen. Dem Ergebnis kann nicht vorgegriffen werden.

Frage 12:

In welchem Kontakt zur Fachkräftesicherung steht die Landesregierung mit dem zuständigen Bundesministerium? Welche Strategien will man gemeinsam erarbeiten und wann umsetzen?

Antwort zu Frage 12:

Das für Fachkräfte bzw. die Fachkräftestrategie der Bundesregierung federführend zuständige Ministerium ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Bundesregierung setzt dabei nach eigenem Bekunden mit ihrer Fachkräftestrategie einen unterstützenden Rahmen zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften und trägt dabei der vorgegebenen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern Rechnung. Dies vorangestellt wird ausgehend von dem Tenor der Kleinen Anfrage die Fragestellung dergestalt interpretiert, dass mit "zuständigem Ministerium" das für die Kinder- und Jugendhilfe zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gemeint ist, so dass die Antwort wie nachfolgend ergeht:

Das für Jugendhilfe zuständige Ministerium des Landes steht zu dieser Thematik anlassbezogen in Kontakt mit dem BMFSFJ. Diese Kontakte waren z. B. gegeben im Rahmen der Verhandlungen über die Handlungs- und Finanzierungskonzepte des Landes zur Umsetzung des Kita-Qualitäts-Gesetzes (KiQuTG), in deren Rahmen Maßnahmen der Fachkräftesicherung in den Ländern mit Mitteln des Bundes bis Ende des Jahres 2024 finanziert werden.

Unter Verweis auf die o. g. Ausführungen der Bundesregierung gilt darüber hinaus, dass es keine weiteren regelhaften bilateralen Kontakte zwischen dem MS und dem BMFSFJ zu dieser Thematik gibt. Vielmehr werden (in der Regel auf Grund von Beschlusslagen z. B. der Jugend- und Familienministerkonferenz oder Interessenlagen des BMFSFJ) bestimmte Impulse gegeben und (sofern aufgrund der Zuständigkeitsverteilung erforderlich) gemeinsame Arbeitsprozesse von Bundes- und Landesministerien zur Fachkräftethematik in Gang gesetzt. In diesen Arbeitsgruppen beteiligt sich das MS bei Bedarf und entsprechend seiner personellen Ressourcen. So hat sich das MS bspw. in die AG "Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztag" aktiv eingebracht, zu deren Arbeitsprozess im zuständigen Ausschuss des Landtags berichtet wurde.